

# Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web 2.0

*Ekkehard Mutschler,*

*Jugendmedienschutzbeauftragter des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.*

Ein medienkompetenter Umgang mit den bestehenden Angeboten der elektronischen Medien eröffnet Kindern und Jugendlichen die Chance zu sozialer und politischer Partizipation – wie es in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben ist. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, ein. Er befürwortet ausdrücklich eine Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der medialen Welt und unterstützt dabei die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, zu deren Forderungen unter anderem der „Zugang zu den Medien...“ (Artikel 17), aber auch der „Schutz der Privatsphäre und Ehre“ (Artikel 16) gehören.

Jedem Kind stehen ab Geburt gewisse Grundrechte zu. Dazu zählt auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es besagt, dass grundsätzlich jede Person selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen kann. Da Kinder und Jugendliche allerdings häufig noch nicht in der Lage sind, den Sinn und Zweck und vor allem auch die Konsequenzen der Preisgabe ihrer Daten zu durchschauen, sind die gesetzlichen Vertreter – meist die Eltern – dazu verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Interessen der Heranwachsenden zu wahren. Je älter ein Kind wird, desto mehr sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, seine Meinung zu äußern und es sollte von den Eltern zunehmend in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dieser Übergang des Einwilligungsrechtes ist ein wichtiger Schritt für die Entwicklung des Kindes, birgt jedoch – gerade in Zeiten von Web 2.0 – auch Gefahren.

Das Web 2.0 lebt zu einem großen Teil davon, dass sehr viele persönliche Daten, Bilder und Videos ins Netz gestellt werden. Die Konsequenzen und Risiken,

## **Ekkehard Mutschler**

*Ist Bauleiter in Rente; Ehrenamtliche Tätigkeiten: Jugendmedienschutzbeauftragter und Schriftführer beim Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. und Landesvorsitzender des Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. Zudem ist er Stellv. Vorsitzender der Nummer gegen Kummer e.V. Herr Mutschler ist Prüfer für die öffentliche Hand bei der FSK sowie Mitglied im Fachbeirat der Stiftung Digitale Chancen und im Advisory Board des deutschen Safer Internet Centre.*



die daraus entstehen können, sind vielen Jugendlichen – und selbst vielen Erwachsenen – nicht bewusst oder sie werden unterschätzt. So ist für Jugendliche nicht ohne weiteres abzusehen, dass ihre in einem Sozialen Netzwerk veröffentlichten Daten und Bilder eben nicht nur Freunde, sondern meist jeder sehen kann – und dass die unbekümmerte Weitergabe persönlicher Daten beispielsweise auch einmal zum Stolperstein für die berufliche Karriere werden könnte. Sie müssen zudem bedenken, dass alle ins Netz gestellten Informationen und Dateien jederzeit von Dritten missbraucht werden können.

Auch beim Veröffentlichen von Daten und Bildern anderer Personen muss einiges beachtet werden – das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Nicht alles, was im Internet – und in Sozialen Netzwerken im Speziellen – möglich ist, ist auch erlaubt. Persönlichkeitsrechte, wie zum Beispiel das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht, gelten auch im World Wide Web! Gerade bei Kindern und Jugendlichen herrscht Unwissenheit und mangelndes Unrechtsbewusstsein darüber, dass im Internet veröffentlichte Texte, Videos, Lieder und Bilder grundsätzlich urheberrechtlich geschützt sind und daher nicht ohne weiteres



anderweitig verwendet werden dürfen. Ein Verstoß gegen dieses Urheberrecht kann mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Auch das Bloßstellen und Belästigen anderer Menschen (Klassenkameraden, Lehrer etc.) – ob in Wort oder Bild – mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel (das sogenannte Cyber-Mobbing) ist nicht nur verwerflich, sondern auch strafbar, da es massiv gegen die Persönlichkeitsrechte dieser Personen verstößt.

Sobald Kinder und Jugendliche die Angebote des Web 2.0 nutzen, müssen sie für die Konsequenzen und Gefahren vom Umgang mit persönlichen Daten im Netz sensibilisiert werden und Unterstützung erfahren. Wie wichtig diese neue Form der Jugendkultur geworden ist, zeigt eine Studie der Medienforschung: Bereits 68% aller Deutschen zwischen 14 und 19 Jahren nutzen Soziale Netzwerke. Diese Netzgemeinschaften werden aus medienpädagogischer Sicht durchaus begrüßt, denn sie bieten den Kindern und Jugendlichen neuartige Chancen der Präsentation, Kontaktaufnahme und des Experimentieren mit der eigenen Identität. Sie finden dort einen außerschulischen, „intimen“ Raum für ihre Kommunikation mit Gleichaltrigen, in dem sie ihre emotionale Unabhängigkeit von den Eltern entwickeln können. Durch ihre Selbstdarstellung im Netz definieren sie Fragen wie „Wer bin ich?“, „Wer will ich sein?“ oder „Welche Facetten von mir sind interessant?“ und testen gleichzeitig ihren eigenen „Marktwert“.

Die Verantwortung für den Medienumgang und die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen können Eltern oder Erzieher nicht alleine tragen. Sie brauchen Hilfe durch die Plattform-Betreiber, die nutzerfreundliche „Räume“ schaffen müssen, die die Daten- und Persönlichkeits-Rechte der Anwender achten, wahren und schützen. Hier herrscht in jedem Fall Nachholbedarf. Ferner steht der Gesetzgeber in der Pflicht, das geltende Recht an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Schließlich gilt es, die Eltern und Pädagogen in ihrer Medienkompetenz zu stärken. Der Deutsche Kinderschutzbund bietet dazu Medienkurse „Wege durch den Medienschwungel. Kinder und Jugendliche sicher in der Medienwelt begleiten®“ an.